

Gemeindeamt Hainzenberg

6280 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 4/2006 vom 08.05.2006 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Es wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung um den Punkt „Beratung und Beschlussfassung Antenne für Katastrophen-Digitalfunk“ zu erweitern. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

Zu Punkt 2):

Beratung und Beschlussfassung Antenne für Katastrophen-Digitalfunk

Zur Abdeckung des Empfangsbereichs für den Katastrophen-Digitalfunk ist es erforderlich, dass eine ca. 5m hohe Antenne auf dem Gemeindehaus installiert wird. Die Nutzung der Antenne ist ausschließlich für den Katastrophen-Digitalfunk vorgesehen, eine kommerzielle Nutzung ist vertraglich ausgeschlossen. Die Errichtung und Wartung der Antenne ist kostenlos und erspart der Gemeinde in weiterer Folge die Anschaffung und Erneuerung der Anlage für die Sirenensteuerung.

Für das Gemeindehaus ist mit keiner nennenswerten Strahlungsbelastung zu rechnen - die Strahlung ist lt. Auskunft von Herrn Wolfgang Kreidl von der Zivilschutzabteilung des Landes außerdem in keiner Weise mit der eines Handymastes zu vergleichen, da in einem völlig anderen Frequenzbereich gearbeitet wird.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Antenne einstimmig zu.

Zu Punkt 3):

Änderung des Raumordnungskonzeptes:

Wohngebiet Waidach: Flörl – BBF, Neuwidmung

Im Anschluss an die bestehende Widmung Wohngebiet Waidach wird vom Bodenfonds und der Partei Flörl die weitere Widmung von drei Bauparzellen in nördlicher Richtung beantragt. Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig, den vorliegenden vom Architekturbüro Zieger erstellten Entwurf Zl. 914/06/R03 über die Änderung des Raumordnungskonzeptes, nach § 64 Abs 1 TROG, LGBl. Nr. 93/2001 i.d.g.F., ab 15.05.2006 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig zu und wird somit gemäß § 68 i.V.m. § 64 TROG die Erlassung folgender Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg beschlossen:

§ Im Bereich der Gpn. 322/1 und 279/41 KG. Hainzenberg, von Freiland in gemischtes Wohngebiet. Entsprechend der Planurkunde GZl. 5196/06 vom Vermessungsbüro Ebenbichler ist die Umwidmung der neu gebildeten Parzellen 322/3, 279/71 und 279/70 vorgesehen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes erhoben werden.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, dass etwaige Grundkäufer die baulich notwendige Hebeeinrichtung zur Einleitung der Fäkalwässer in das öffentliche Kanalisationsnetz der Gemeinde Hainzenberg selber zu errichten und in weiterer Folge zu erhalten haben. Dies soll im Vorfeld vertraglich mit den Grundkäufern fixiert werden.

Zu Punkt 4):

Änderung des Raumordnungskonzeptes:

Sonderfläche Quellenland Gerlosstein, Neuwidmung

Im Bereich Gerlosstein soll als touristische Attraktion ein Naturwasser Erlebnisbereich „Quellenland Gerlosstein“ errichtet werden, der dem Sommertourismus wesentliche, neuartige Anreize bieten kann. Das Quellenland würde sich über eine Fläche von ca. 22.000 m² erstrecken. Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig, den vorliegenden vom Architekturbüro Zieger erstellten Entwurf Zl. 914/06/R04 über die Änderung des Raumordnungskonzeptes, nach § 64 Abs 1 TROG, LGBI. Nr. 93/2001 i.d.g.F., ab 15.05.2006 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig zu und wird somit gemäß § 68 i.V.m. § 64 TROG die Erlassung folgender Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg beschlossen:

§ Im Bereich der Gp. 992/1 KG. Hainzenberg von Sonderfläche Schiabfahrt in Sonderfläche Quellenland Gerlosstein.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes erhoben werden.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 5):

Beschlussfassung des Gesamtflächenwidmungsplanes

Dem gegenständlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Hainzenberg wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung mit dem Bescheid vom 22.6.2001 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Der Gemeinderat muss als weiteren Schritt einen Flächenwidmungsplan erlassen.

Dazu erfolgte bereits am 11.4.2002 erstmalig ein Gemeinderatsbeschluss. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde jedoch nicht erteilt, da hinsichtlich des Hoteldorfes Rieser trotz zahlreicher Besprechungen keine Lösung gefunden werden konnte. Die Gemeinde ist deshalb dem Ersuchen der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht gefolgt und hat den Flächenwidmungsplan abgeändert.

Der seinerzeitige Erlassungsbeschluss vom 11.4.2002 bzw. vom 18.7.2002 wird hiermit aufgehoben.

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig, den nunmehr vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet nach § 64 TROG, LGBl. Nr. 93/2001 i.d.g.F., ab 15.05.2006 zwei Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 6):

Beschlussfassung zur Wasserversorgung Hausanschluss Enterberg 724

Laut Kostenschätzung des Ziviltechnikers DI Kuperion von der Ingenieursgemeinschaft Philipp & Philipp kostet die Verlängerung der im letzten Jahr errichteten und für den Hausanschluss nötigen Wasserleitung im Bereich Saibaten-Kranewitten EUR 14.000,00. Bereits Ende 2005 wurde im Gemeinderat über den Hausanschluss diskutiert und in weiterer Folge bereits diverses Rohrmaterial um EUR 1.500,00 angekauft. Im Voranschlag 2006 sind für die Verlängerung der entsprechenden Wasserleitung EUR 12.000,00 vorgesehen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Errichtung des Hausanschlusses.

Zu Punkt 7):

Ansuchen auf Verwendung des Gemeindewappens durch die Bundesmusikkapelle Zell am Ziller.

Dem Gemeinderat wird das Schreiben der Bundesmusikkapelle Zell am Ziller zur Kenntnis gebracht. Die Bundesmusikkapelle beantragt die Führung des Gemeindewappens der Gemeinde Hainzenberg in dessen Schriftverkehr. Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, keine Einwendungen gegen die Verwendung des Hainzenberger Gemeindewappens im Briefkopf der Bundesmusikkapelle zu erheben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, nachdem seitens der Bundesmusikkapelle Zell am Ziller gemeinnützige Zwecke verfolgt werden, das Gemeindewappen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 8):

Beratung über Ankauf von Wahlkabinen

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die eingeholten Angebote sowie die verschiedenen möglichen Ausführungen. Gewünscht wird eine leichte Ausführung, welche im Bedarfsfall möglichst leicht aufzubauen und anschließend wieder möglichst schnell und problemlos abzubauen und aufzubewahren ist. Der Bürgermeister regt an, den Gemeindevorstand mit der Einholung weiterer Angebote bzw. Vorschläge sowie in weiterer Folge mit der Anschaffung einer Wahlkabinenlösung zu betrauen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Zu Punkt 9):

Betriebskostenerhöhung für Gemeindewohnungen

Um hohen Nachzahlungen bei der Betriebskostenabrechnung aufgrund erheblich gestiegener Heizölpreise vorzubeugen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Betriebskosten der Gemeindewohnungen ab 01.01.2007 von derzeit EUR 0,75/m² Wohnfläche monatlich auf EUR 0,99/m² Wohnfläche monatlich zu erhöhen.

Zu Punkt 10):

Sammlungen:

Zu den Subventionsansuchen werden gewährt: --

Zu Punkt 11):

Allfälliges:

Der Bürgermeister informiert über ein Gespräch mit Herrn Binder Rupert bzgl. Ratenzahlung Kanalanschlussgebühr.

Das Land Tirol stellt für finanzschwache Gemeinden zusätzliche Gelder unbestimmter Höhe zur Behebung von Frostschäden an Gemeindestraßen zur Verfügung. Zum Zweck der Bedarfserhebung wurde mit Ing. Pellegrini von der Fa. Strabag eine Begehung im Gemeindegebiet durchgeführt. Die auf Grundlage der Begehung erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf ca. EUR 98.000,00. Diese Summe wurde dem Land bekannt gegeben.

Der Bürgermeister-Stellvertreter erkundigt sich nach der Errichtung der restlichen Bushaltestellenhäuschen.

GV Armellini Helmut regt an, dass die Errichtung einer Ausweiche im Bereich Eggeweg weiterverfolgt werden soll.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner